

**Satzung
des Fachbereichs Elektrotechnik und
Informatik der Fachhochschule
Lübeck über die Prüfungen im
Bachelor-Studiengang
Informatik/Softwaretechnik (INF)
(Prüfungsordnung
Informatik/Softwaretechnik (INF))
Vom 13. Juni 2013**

Aufgrund des § 52 Abs. 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 4. Februar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 34, ber. GVOBl. Schl.-H. S. 67), hat der Konvent des Fachbereichs Elektrotechnik und Informatik der Fachhochschule Lübeck am 8. Mai 2013 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Aufbau und Inhalt des Studiums**

- (1) Das Studium gliedert sich in sechs Studiensemestern. Es wird durch eine Bachelorarbeit im sechsten Semester abgeschlossen.
- (2) Das Studium umfasst die Module, in denen die Studierenden in den in der Anlage 1 aufgeführten einzelnen Fächern für den erfolgreichen Abschluss des Studiums Prüfungsleistungen nachweisen können, sowie zusätzlich einige weitere Fächer im Wahlpflichtbereich.

**§ 2
Hochschulprüfung**

Das Hochschulstudium im Studiengang Informatik/Softwaretechnik (INF) wird durch eine Hochschulprüfung abgeschlossen, auf Grund derer der akademische Grad „Bachelor of Science“ als berufsqualifizierender Abschluss verliehen wird.

**§ 3
Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 6 Studiensemestern.

**§ 4
Studienvolumen**

Das Studienvolumen beträgt 120 Semesterwo-

chenstunden entsprechend 180 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS).

**§ 5
Prüfungsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Bachelorarbeit ist der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung bis zum Ende des fünften Semesters zu erbringenden Leistungen, wobei zwei Leistungen im Wiederholungsfall nacherbracht werden können.
- (2) Voraussetzungen für die Zulassung zur mündlichen studienabschließenden Prüfung (Kolloquium) sind der Nachweis aller nach dem Regelstudienplan der Studienordnung zu erbringenden Leistungen und die bestandene Bachelorarbeit.

**§ 6
Prüfungsanforderungen**

- (1) Aus der Anlage 1 ergibt sich,
 - welche Fächer durch Prüfungsleistungen abgeschlossen werden,
 - welche Prüfungsvorleistungen zu erbringen sind,
 - welche Prüfungsleistungen nach Art und Dauer zu erbringen sind,
 - in welcher Sprache die Prüfung abgehalten wird.
- (2) Die Dauer der mündlichen Prüfungen muss mindestens 30 und darf höchstens 60 Minuten betragen. Bei Gruppenprüfungen vervielfacht sich die Dauer entsprechend der Zahl der Teilnehmenden.
- (3) Das Kolloquium hat eine Dauer von 60 min.
- (4) Im Rahmen von 30 ECTS können Fächer des Regelstudienplanes und die zugehörigen Prüfungen durch Lehrveranstaltungen und die zugehörigen Prüfungen an internationalen Hochschulen ausgetauscht werden. Das Verfahren ist in einer gesonderten vom Fachbereichskonvent zu erlassenden „Richtlinie Auslandsstudium“ geregelt. Diese Regelung gilt für Fächer ab dem 4. Semester dieses Studiengangs.

**§ 7
Prüfungsverfahren**

- (1) Das Prüfungsverfahren richtet sich nach der Prüfungsverfahrensordnung in der jeweils geltenden Fassung.
- (2) Eine Fachprüfung, die aus mehreren Teilprüfungen besteht, gilt nur dann als bestanden, wenn alle Teilprüfungen mit mindestens "ausreichend" (4,0) bewertet wurden. In der Anlage 1 ist festgelegt, welche Teilprüfungsleistungen für die einzelnen Fächer zu erbringen sind und wie diese bei der Bildung der Fachnote gewichtet werden.

§ 8

Nachricht über die Bewertung

Über die Bewertung der Prüfungsleistungen gibt das Dekanat der für die Erfassung und datenmäßige Verarbeitung der Bewertungen zuständigen Stelle der Hochschule innerhalb einer Frist von vier Wochen Nachricht.

§ 9

Abschlussarbeit

- (1) Die Abschlussarbeit ist eine Bachelorarbeit.
- (2) Die Regelbearbeitungszeit für die Anfertigung der Abschlussarbeit beträgt drei Monate. Die Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Bescheids über die Zulassung zur Abschlussarbeit. Die Abschlussarbeit ist in zweifacher Ausfertigung, soweit dies die Art der Arbeit zulässt, abzugeben oder - mit dem Poststempel spätestens des letzten Tages der Frist versehen - zu übersenden. Im Einzelfall kann auf einen vor Ablauf der Frist gestellten schriftlichen Antrag der Kandidatin oder des Kandidaten die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses die Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern, wenn der Abgabetermin aus Gründen, die die Kandidatin oder der Kandidat nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden kann.
- (3) Die Abschlussarbeit ist innerhalb der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss abzugeben; bei der Abgabe der Abschlussarbeit hat die Kandidatin oder der Kandidat schriftlich zu versichern, dass sie oder er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat; der Abgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Das Thema der Abschlussarbeit kann nur einmal und nur innerhalb des ersten Monats der Bearbeitungszeit beim Prüfungsausschuss zurückgegeben werden; der Rückgabezeitpunkt ist in der Prüfungsakte zu vermerken. Für die Wiederaufnahme ist ein

neuer Antrag auf Zulassung zur Abschlussarbeit zu stellen.

§ 10

Bildung der Gesamtnote

- (1) Die für die Abschlussprüfung zu bildende Gesamtnote errechnet sich zu 80 vom Hundert aus den Noten der Fachprüfungen und zu 20 vom Hundert aus der Einheitsnote der Abschlussarbeit.
- (2) In der Anlage 1 ist festgelegt, wie die einzelnen Fachnoten bei der Bildung der Gesamtnote gewichtet werden.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem 1. September 2013 in Kraft und gilt für alle zum Wintersemester 2013/14 neu eingeschriebenen Studierenden.

Die Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Lübeck wurde mit Schreiben vom 13. Juni 2013 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Lübeck, 13. Juni 2013

Fachhochschule Lübeck

*Fachbereich Elektrotechnik und Informatik
Dekanat*

*Prof. Dr. Jörg Bayerlein
Dekan*

Anlage 1 zu §§ 1, 6, 7 und 10:

Anlage 1 zur Prüfungsordnung Informatik/Softwaretechnik (INF)

Art der Prüfungsleistung :

KI: Klausur / Dauer
MP: Mündliche Prüfung
SA: Studienarbeit
Vo: Prüfungsvortrag
PA: Projektarbeit
PF: Portfolio-Prüfung

Bei Modulprüfungen, die sich aus mehreren Teilprüfungen laut Prüfungsverfahrensordnung § 6, Absatz 3 zusammensetzen, sind die relativen Gewichtungen, mit denen die Noten der Teilprüfungen in die Modulnote eingehen, in Klammern angegeben.

Legende:

Gew: Gewichtungsfaktor dieser Prüfungsleistung zur Berechnung der Gesamtnote
LP: Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System

Die Prüfungssprache ist Deutsch.

1 Pflichtmodule

Modul	Prüfungsleistungen (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)	Gew.	LP
Programmieren I	KI 90	7/206	7
Programmieren II	PA (1/2), KI 90 (1/2)	6/206	6
Informatik I	KI 120	7/206	7
Informatik II	PA	7/206	7
Mathematik I	KI 120	9/206	9
Mathematik II	KI 120	10/206	10
Datenbanken	PA (1/3), KI 90 (2/3)	7/206	7
Rechnerstrukturen	PA (1/4), KI 90 (3/4)	8/206	8
Softwaretechnik I	PA (1/3), KI 90 (2/3)	8/206	8
Softwaretechnik II	PA	8/206	8
Rechnernetze	PA (1/3), KI 90 (2/3)	5/206	5
Betriebssysteme	PA (1/3), KI 90 (2/3)	7/206	7
Verteilte Systeme	PA	5/206	5
Datenmanagement	PA (1/3), KI 90 (2/3)	8/206	8
Webtechnologie-Projekt	PA	5/206	5
Formale Sprachen und Übersetzertechniken	PA (1/3), KI 90 (2/3)	7/206	7
Intelligente Systeme	PA (1/2), KI 60 (1/2)	8/206	8
Betriebswirtschaftslehre	KI/120	5/206	5
Technische Wahlpflichtmodule im Umfang von 15 LP aus dem jeweiligen Angebot	siehe 2	15/206	15

Modul	Prüfungsleistungen (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)	Gew.	LP
Nichttechnische Wahlpflichtmodule im Umfang von 10 LP aus dem jeweiligen Angebot	siehe 3	10/206	10
Softwaretechnik-Projekt	PA	10/206	10
Bachelorarbeit Seminar	Vo	3/206	3
Bachelorarbeit und Kolloquium	PA (3/4), MP (1/4)	41/206	12 + 3

2 Technische Wahlpflichtmodule

Die technischen Wahlpflichtmodule können aus der nachfolgenden Liste selektiert werden:

Modul	Prüfungsleistungen (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)	Gew.	LP
Spezielle Themen der Informatik I	PF	5/206	5
Spezielle Themen der Informatik II	PF	5/206	5
Seminar Spezielle Themen der Informatik III	PA	5/206	5
Seminar Spezielle Themen der Informatik IV	PA	5/206	5
Autonome Systeme	PA (1/3), KI 90 (2/3)	5/206	5
Basiswissen Softwaretest	KI 90	5/206	5
Betriebssysteme Vertiefung	PA (1/3), KI 90 (2/3)	5/206	5
Drahtlose Sensorsysteme	KL/90	5/206	5
Embedded Software Development	PA (1/2), KI 90 (1/2)	5/206	5
Fachprojekt	SA	5/206	5
IT-Management und Enterprise Architectures	PA	5/206	5
Kooperationssysteme und Social Media	PA	5/206	5
Kryptologie	PA (1/3), KI 90 (2/3)	5/206	5
Leistungsbewertung	MP	5/206	5
Mensch-Computer-Interaktion	PA	5/206	5
Modellierung Eingebetteter Systeme	PA (1/2), KI 90 (1/2)	5/206	5
Netzwerkmanagement	PA (1/3), KI 60 (2/3)	5/206	5
Nicht-relationale Datenbanken	PA (1/2), KI 60 (1/2)	5/206	5
Numerik und Computer-Algebra	PA (1/2), KI 90 (1/2)	5/206	5
Rechnernetze Vertiefung	PA (1/3), KI 60 (2/3)	5/206	5
Sicherheit	MP	5/206	5
Softwareverifikation	PA	5/206	5
Sprachverarbeitende Systeme	PA (1/3), KI 60 (2/3)	5/206	5
Theoretische Informatik	KI 60	5/206	5

Modul	Prüfungsleistungen (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)	Gew.	LP
Verteilte Systeme Vertiefung	PA	5/206	5
Technisches Wahlpflichtmodul aus einem anderen Studienangebot	siehe dort	5/206	5

3 Nichttechnische Wahlpflichtmodule

Folgende nichttechnische Wahlpflichtmodule können gewählt werden:

Modul	Prüfungsleistung (Art, Dauer in Minuten, Gewichtungsfaktoren)	Gew.	LP
Englisch für InformatikerInnen I	KI 90	5/206	5
Englisch für InformatikerInnen II	KI 90	5/206	5
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	MP	5/206	5
Qualitätsmanagement I	PF	5/206	5
Qualitätsmanagement II	PF	5/206	5
Nichttechnisches Wahlpflichtmodul aus einem anderen Studienangebot	siehe dort	5/206	5

Anlage 1 a zur Prüfungsordnung Informatik/Softwaretechnik (INF):

Englische Übersetzungen von Studiengangs- und Modulbezeichnungen

Studiengang

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Informatik/Softwaretechnik	Computer Science/Software Engineering

Pflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Bachelorarbeit und Kolloquium	Bachelor Thesis and Oral Examination
Bachelorarbeit Seminar	Bachelor Thesis Seminar
Betriebssysteme	Operating Systems
Betriebswirtschaftslehre	Business Economics
Datenbanken	Database Systems
Datenmanagement	Data Management
Formale Sprachen und Übersetzertechniken	Formal Languages und Compiler Construction
Informatik I	Computer Science I
Informatik II	Computer Science II
Intelligente Systeme	Intelligent Systems
Mathematik I	Mathematics I
Mathematik II	Mathematics II
Programmieren I	Programming I
Programmieren II	Programming II
Rechnernetze	Computer Networks
Rechnerstrukturen	Computer Architecture
Softwaretechnik I	Software Engineering I
Softwaretechnik II	Software Engineering II
Softwaretechnik-Projekt	Project in Software Engineering
Verteilte Systeme	Distributed Systems
Webtechnologie-Projekt	Project in Web Technology

Technische Wahlpflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Spezielle Themen der Informatik I	Special Topics of Computer Science I
Spezielle Themen der Informatik II	Special Topics of Computer Science II
Seminar Spezielle Themen der Informatik III	Seminar Special Topics of Computer Science III
Seminar Spezielle Themen der Informatik IV	Seminar Special Topics of Computer Science IV
Autonome Systeme	Autonomous Systems
Basiswissen Softwaretest	Principles of Software Testing
Betriebssysteme Vertiefung	Operating Systems Specialization
Drahtlose Sensorsysteme	Wireless Sensor Systems
Embedded Software Development	Embedded Software Development
Fachprojekt	Project
IT-Management und Enterprise Architectures	IT-Management and Enterprise Architectures
Kooperationssysteme und Social Media	Cooperative Systems und Social Media
Kryptologie	Cryptology
Leistungsbewertung	Performance Measurement
Mensch-Computer-Interaktion	Human-Computer Interaction
Modellierung Eingebetteter Systeme	Modelling of Embedded Systems
Netzwerkmanagement	Network Management
Nicht-relationale Datenbanken	Non-Relational Database Systems
Numerik und Computer-Algebra	Numerics and Computer Algebra
Rechnernetze Vertiefung	Computer Networks Specialization
Sicherheit	Security
Softwareverifikation	Software Verification
Sprachverarbeitende Systeme	Speech Processing
Theoretische Informatik	Theoretical Computer Science
Verteilte Systeme Vertiefung	Distributed Systems Specialization

Nichttechnische Wahlpflichtmodule

Deutsche Bezeichnung	Englische Bezeichnung
Englisch für InformatikerInnen I	English for IT I
Englisch für InformatikerInnen II	English for IT II
Kommunikation, Führung und Selbstmanagement	Communication, Leadership, and Self-Management
Qualitätsmanagement I	Quality Management I
Qualitätsmanagement II	Quality Management II